

# Energieeffiziente Abwärmennutzung



## Was ist das Ziel des Programms?



Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien



Maßnahme zur Abwärmevermeidung bzw. -nutzung

## Um welche Art der Förderung handelt es sich?



Förder-/ Investitionszuschuss

zinsverbilligte Kredite/ Tilgungszuschuss

## An wen richtet sich das Programm?

in- und ausländische Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft, mehrheitlich in Privatbesitz,

Größe egal

Contractoren



in- und ausländische Unternehmen aus der gewerblichen Wirtschaft, mehrheitlich in Privatbesitz,

Größen egal

Contractoren

## Was wird gefördert?

**Modernisierung, Erweiterung, Neubau Einzelmaßnahmen mit hocheffizienten Querschnittstechnologien**

- Wärmeübertrager für die Wärmerückgewinnung in raumlufttechnischen Anlagen
- Wärmeübertrager für die Wärmerückgewinnung in Druckluft-erzeugungsanlagen
- Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmennutzung
- Dämmung industrieller Anlagen/-teile

Ersatz- und Neuinvestition Einzelmaßnahmen mit hocheffizienten Querschnittstechnologien:

**Modernisierung, Erweiterung, Neubau Systemische Lösungen unter Einbeziehen von hocheffizienten Querschnittstechnologien**

- Ersatz- und Neuinvestition
- Optimierung bestehender Systeme
- Neuinstallation von Systemen unter Einbeziehen der links aufgeführten Querschnittstechnologien



**Modernisierung, Erweiterung, Neubau keine Prototypen**

- **technologiefreie Einzelmaßnahmen und systemische Lösungen**
- Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung (Prozessoptimierung, Einsatz energieeffizienter Technologien, Dämmung/ Isolierung)
- Rückführung in Produktionsprozess
- außerbetriebliche Nutzung von Abwärme (Auskopplung, Weitergabe)
- Verstromung von Abwärme (ORC-Technologie)
- **Erstellung eines Abwärmekonzeptes, Umsetzungsbegleitung, Controlling**

## Wie hoch muss die Investition mindestens sein?

**Investitionskosten von mehr als 2.000 Euro**

Netto-Investitionsvolumen von 2.000 Euro

**Investitionskosten von mehr als 20.000 Euro**

Netto-Investitionsvolumen von 20.000 Euro

keine Vorgaben?



## Wie hoch ist die maximale Förderung?

**maximale Fördersumme von 30.000 Euro je Vorhaben**

■ 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

■ 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für sonstige und große Unternehmen

**maximale Fördersumme von 100.000 Euro**

■ Maßnahmen inkl. Pumpsysteme von 150.000 Euro



■ Zinsgünstige Kredit, bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, bis zu 25 Mio. Euro

■ Tilgungszuschuss bis zu 40 Prozent (KMU)

■ Tilgungszuschuss bis zu 30 Prozent (gr. Unt.)

■ Tilgungszuschuss bis zu 50 Prozent bei außerbetrieblicher Nutzung (40 gr.Unt./ 50 KMU)

## Was zählt zu den förderungsfähigen Kosten?

**Nebenkosten für Planung und Installation anteilig förderfähig.**

Nebenkosten für Planung und Installation sind bis zu einem Anteil von maximal 30 % der Netto-Investitionskosten förderfähig. Bei der Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen werden die Installationskosten als Teil der Netto-Investitionskosten angesehen. Planungskosten sind bis zu einem Anteil von maximal 30 % der Netto-Investitionskosten förderfähig.

**Nebenkosten für Planung und Installation anteilig förderfähig.**

Es sind die Netto-Investitionskosten sowie die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden anrechenbaren Nebenkosten durch unabhängige Dritte zuwendungsfähig. Die Nebenkosten sind bis zu einem Anteil von maximal 30 % der Netto-Investitionskosten förderfähig. Falls im Rahmen dieser Richtlinie die Förderung von Beratungsleistungen in Anspruch genommen wird, wird für die zur Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes erforderliche externe Energieberatung ein Zuschuss in Höhe von 60 % der förderfähigen Beratungskosten, max. ein Betrag von 3.000 € gewährt.

Investitionsmehrkosten nach AGVO/ Investitionskosten nach De-minimis

Planungs- und Investitionskosten zählen dazu

**Was zählt dazu? Also Planung und Installation**

**Tilgungszuschuss gibt es auf die zusätzliche Maßnahme**



## Umsetzung der Maßnahme

**Mindestens drei Jahre Anlage muss innerhalb von neun Monaten installiert sein**

**Mindestens 2 Jahre (mindest Kreditlaufzeit) max. 21. Monaten durchgeführt sein, nach der Zusage (Seite 7)**

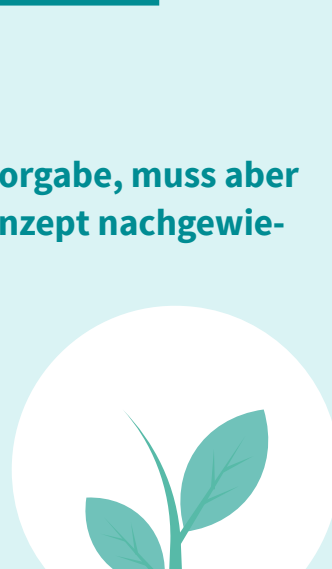
## Welche Einsparungen (Energie/CO<sub>2</sub>) müssen mindestens erzielt werden?

keine Vorgabe

**Endenergieeinsparung von min. 25% gegenüber Ist-Zustand**

Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn mit dem Einsatz von hocheffizienten Querschnittstechnologien eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem „Ist“-Zustand des technischen (Teil-)Systems erzielt und nachgewiesen wird.

keine Mindestvorgabe, muss aber im Abwärmekonzept nachgewiesen werden



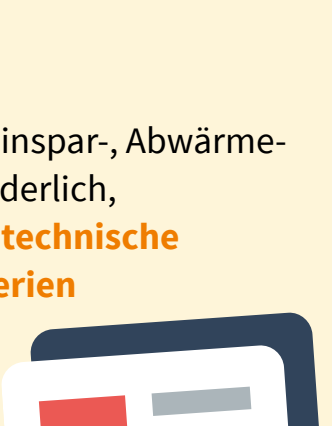
## Ausführungsort

Deutschland

Deutschland

## Ist ein Energieeinspar- bzw. Abwärmekonzept erforderlich?

kein Energieeinspar-, Abwärmekonzept erforderlich, **Vorgaben zu technische Effizienzkriterien**



**Energieeinspar-, Abwärmekonzept erforderlich,** Wirtschaftlichkeitsanalyse, Jahresenergieverbrauch

■ von einem qualifizierten Energieberater aus Energieeffizienz-Experten-Liste erstellt

■ bei Unternehmen, die EMS nach ISO 50001 verfügen, Erstellung unternehmensintern möglich

Abwärmekonzept

■ von einem qualifizierten Energieberater erstellt

■ bei Unternehmen, die EMS nach ISO 50001 oder EMAS verfügen, Erstellung unternehmensintern möglich

## Welche Besonderheiten gibt es?

keine Prototypen

